

aufgelegt hat, mit dem Ziel, das volle Inkrafttreten dieses Rechtsaktes zu ermöglichen,

mit *Genugtuung feststellend*, daß die Regierung von St. Kitts und Nevis am 18. Februar 1994 dem Tlatelolco-Vertrag beigetreten ist,

sowie mit *Genugtuung* über den Beschluß der Regierung Kubas, den Tlatelolco-Vertrag in nächster Zukunft zu unterzeichnen, was zu einer verstärkten Integration der Völker Lateinamerikas und der Karibik im Hinblick auf die Verwirklichung der Vertragsziele beiträgt,

ferner mit *Genugtuung feststellend*, daß sich der Tlatelolco-Vertrag in seiner geänderten Fassung für Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und Suriname voll in Kraft befindet;

1. *begrüßt* die konkreten Schritte, die von mehreren Ländern der Region im Laufe des vergangenen Jahres unternommen wurden, um die mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffene Rechtsordnung für die militärische Entnuklearisierung zu festigen;

2. *vermerkt mit Genugtuung* den vollen Beitritt von Argentinien, Belize, Brasilien und Chile zum Tlatelolco-Vertrag;

3. *bittet nachdrücklich* die Länder der Region, soweit nicht bereits geschehen, ihre Ratifikationsurkunden betreffend die von der Generalkonferenz der Organisation für das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik in ihren Resolutionen 267 (E-V) vom 3. Juli 1990, 268 (XII) vom 10. Mai 1991 und 290 (VII) vom 26. August 1992 gebilligten Änderungen des Tlatelolco-Vertrages zu hinterlegen;

4. *beschließt*, den Punkt "Festigung der mit dem Vertrag über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag) geschaffenen Rechtsordnung" in die vorläufige Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

90. Plenarsitzung  
15. Dezember 1994

#### 49/84. Die südatlantische Region als kernwaffenfreie Zone

*Die Generalversammlung,*

*eingedenk* der Erklärung über die Entnuklearisierung des Südatlantik<sup>85</sup>, die am 22. September 1994 auf der dritten Tagung der Mitgliedstaaten der Südatlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit in Brasilia verabschiedet wurde,

*entschlossen*, auch weiterhin zu dem Prozeß der allgemeinen und vollständigen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle, insbesondere auf dem Gebiet der Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen beizutragen, mit dem Ziel, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu festigen,

*betonend*, daß der symbiotischen Beziehung zwischen Abrüstung und Entwicklung bei dem derzeitigen Stand der internationalen Beziehungen wachsende Bedeutung zukommt, und anerkennend, wie wichtig die Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und der internationalen Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie ist,

*unter Hinweis* auf die auf den Meeresraum anwendbaren völkerrechtlichen Grundsätze und Normen, insbesondere die Nutzung der Hohen See für friedliche Zwecke und die Freiheit der Schifffahrt und die Freiheit des Überflugs,

*im Bewußtsein* der Unterstützung, die das volle Inkrafttreten des Vertrages über das Verbot von Kernwaffen in Lateinamerika und der Karibik (Tlatelolco-Vertrag)<sup>85</sup> und die Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Afrika gefunden hat,

1. *begrüßt* die von den Staaten der Südatlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit eingegangene Verpflichtung, die Verbreitung von Kernwaffen im Einklang mit international anerkannten Rechtsakten zu verhüten;

2. *begrüßt außerdem* die im Hinblick auf das volle Inkrafttreten des Tlatelolco-Vertrages für alle Staaten Lateinamerikas und der Karibik in jüngster Zeit erzielten Fortschritte, die es gestatten werden, in naher Zukunft den Status der gesamten Region als kernwaffenfreie Zone zu konsolidieren;

3. *begrüßt ferner* die Anstrengungen, die im Hinblick auf die Umsetzung der Erklärung über die Entnuklearisierung Afrikas<sup>86</sup> mit dem Ziel des Abschlusses eines Vertrages zur Schaffung einer kernwaffenfreien Zone in Afrika unternommen wurden;

4. *billigt feierlich* das Ziel der Staaten der Südatlantischen Zone des Friedens und der Zusammenarbeit, die südatlantische Region in eine kernwaffenfreie Zone zu verwandeln;

5. *ruft alle Staaten auf*, im Hinblick auf das Ziel, die südatlantische Region in eine kernwaffenfreie Zone zu verwandeln, uneingeschränkt zusammenzuarbeiten.

90. Plenarsitzung  
15. Dezember 1994

#### 49/85. Rationalisierung der Arbeit und Reform der Tagesordnung des Ersten Ausschusses

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 47/54 G vom 8. April 1993 und 48/87 vom 16. Dezember 1993,

*unter Hinweis* auf ihren Beschluß 48/499 vom 14. September 1994,

*in dem Wunsche*, die Effektivität ihres Ersten Ausschusses hinsichtlich der Wahrnehmung seiner Rolle und Verantwortung auf dem Gebiet der Abrüstung und der internationalen Sicherheit zu steigern,

*betonend*, daß es gilt, die Arbeit des Ersten Ausschusses so rationell und wirksam wie möglich zu gestalten,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, während der Jahrestagungen der Abhaltung von intensiven und zielgerichteten Konsultationen über die im Ersten Ausschuss behandelten Gegenstände ausreichend Zeit einzuräumen,

<sup>85</sup> A/49/467, Anhang II.

<sup>86</sup> Official Records of the General Assembly, Twentieth Session, Annexes, Tagesordnungspunkt 105, Dokument A/5975.